

Hilfeplanung inklusiv gedacht: Blick auf Verfahren und Instrumente – inklusive Diagnose- und Bedarfsermittlung

Wie setzt man die inklusive Kinder- und Jugendhilfe um?
8. Fachtag des Projekts „Qualitätsentwicklung durch
Berichtswesen“

16.11.2023 | 10:30–11:30 Uhr

Prof. Dr. Benedikt Hopmann

Gliederung

Inklusion

Bedarfskonstruktionen

Hilfeplanung

Fazit und Ausblick

Inklusion

The image features a background split diagonally from the bottom-left to the top-right. The upper-left portion is a solid orange color, and the lower-right portion is a solid yellow color. The word "Inklusion" is written in a bold, white, sans-serif font in the upper-left orange area.

Inklusion: Aktuelle Herausforderungen

- Begriffliche und konzeptionelle Unklarheiten
 - Unterscheidung zwischen Integrations*praxis* und Integration*stheorie*
 - UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor (Degener 2009), in Kombination mit UN-KRK
 - Teilhabe?: „Inklusion bedeutet Teilhabe für alle an und in allen gesellschaftlichen Feldern“ (Nullmeier 2015, 93)
- Wer ist gemeint (Behinderung als Schwerpunktkategorie vs. alle Dimensionen von Heterogenität)?
- (De-)Kategorisierung
- Regeleinrichtungen vs. Sondereinrichtungen (Inklusive Heimerziehung?)
- Bildungseinrichtungen als Orte der Herstellung von Differenz
- Gesellschaftliche und politische Dimension der Inklusion
- Inklusion als neoliberales Projekt (vgl. Dederich 2020, 531ff.) → Selbstbestimmung als individualisierte „neoliberale Pflicht“ (Waldschmidt 2012, 32), selbstbestimmt leben zu *müssen* (Rohrman 2018, 625)
- Zwei theoretische Betrachtungsmöglichkeiten von Inklusion:
 - Inklusion als Empowerment, Normalisierung und/oder Dekonstruktion (Trilemmatische Inklusion, vgl. Boger 2015)
 - Inklusion als Eröffnung von Befähigungen (Verknüpfung von Subjekt- und Umweltperspektive mit Blick auf reale Verwirklichungsmöglichkeiten und Handlungsoptionen, vgl. Hopmann 2021)

Bedarfskonstruktionen: Bedürfnisse versus Bedarfe

Bedürfnisse versus Bedarfe

- **Bedürfnisse**

- „Bedürfnis wird hier auf menschliche Mangelgefühle bzw. auf aus materiellen oder immateriellen Mangellagen resultierende Spannungszustände bezogen. Im Wesentlichen wird zwischen psychischen, gesellschaftlich vermittelten und existentiellen, Bedürfnissen sowie zwischen individuellen und kollektiven Bedürfnissen differenziert“ (Ahmed 2015, 36)
- Gerechtigkeitstheoretisch ausgearbeitete Betrachtung *menschlicher Bedürfnisse* nach Nussbaum (1999, 49ff.) → zentrale Bedingungen für ein gutes und Wohlergehendes Leben

- **Bedarfe**

- „gerichtetes Nötig-Haben“ (Schäfers & Wansing 2016, 15),
- „Um sozialpolitisch bearbeitbar zu werden, müssen Bedürfnisse als subjektive Mangeldefinitionen in bedarfsbezogene Leistungskategorien übersetzt werden, die dann wiederum als Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wirksam werden“ (Halfar 2017, 80)

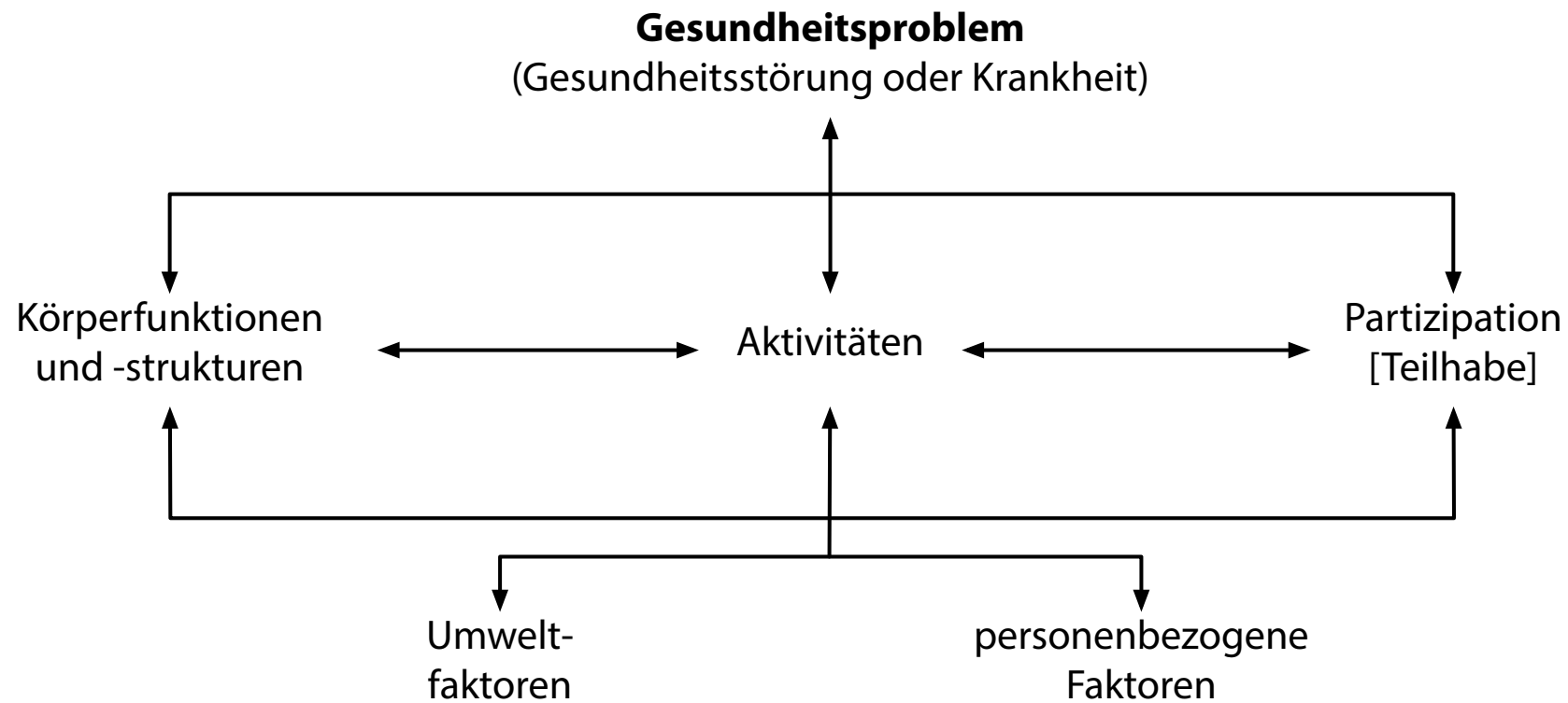
Bedarfskonstruktionen: Behinderung

Bedarfskategorien

- Umgangsweisen mit Bedarfskategorien im Kontext der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfen sind von hoher Relevanz
- Um Hilfe- und Unterstützungsleistungen erhalten zu können, müssen die Adressat:innen sich einer defizitorientierten und stigmatisierenden Bedürftigkeitsprüfung unterziehen
- Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma
- **Erzieherischer Bedarf:** „Defizite in der Erziehung, die gegenwärtig als Defizite in der Erziehungskompetenz konstruiert werden“ (Schrödter 2020, 7)
- **Behinderung** (Beeinträchtigung/Behinderung): Sozialrechtliche Definition von Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX) → hervorgegangen aus dem biopsychosozialen Modell von Behinderung (ICF) der WHO und dem menschenrechtlichen Behinderungsbegriff (Art. 1 UN-BRK)

Behinderung Behinderung

- Biopsychos
- Körperfunk
- Gesundhe



Behinderung: Kategorisierungsarbeit zwischen Beeinträchtigung und Behinderung

- **Menschenrechtlicher Behinderungsbegriff**
 - „Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 UN-BRK)
 - → Debatte, ob es eine Definition von Behinderung braucht und wenn ja welche, war größte Herausforderung bei der Entwicklung der Konvention (Degener 2009, 204)

Behinderung: Kategorisierungsarbeit zwischen Beeinträchtigung und Behinderung

- **Sozialrechtliche Definition von Behinderung (§ 2 Abs. 1 SGB IX)**
 - Zweigliedriger Behinderungsbegriff: (1) Vorliegen einer diagnostizierten Beeinträchtigung, (2) Eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe
 - Trotz Betonung der Wechselwirkungen wird Kausalität zw. Beeinträchtigung und Behinderung nicht überwunden
 - Zwei verschiedene Behinderungsverständnisse: Alt (§ 35a SGB VIII) und neu (§ 7 Abs. 2 SGB VIII)

Behinderung: Kategorisierungsarbeit zwischen Beeinträchtigung und Behinderung

- → Individualistisch-medizinisches Modell von Behinderung ist nach wie vor sehr wirksam, d.h. es wird maßgeblich ein Kausalzusammenhang zu einer Beeinträchtigung hergestellt
- → Etikettierung mittels Defizitdiagnose als Voraussetzung für die Zuteilung von Ressourcen

Bedarfskonstruktionen: dis/ability

dis/ability: Mit Behinderung über Behinderung hinaus

Wichtiger Ausgangspunkt: Soziales Modell von Behinderung (aktivistisch-materialistisches Modell britischer Provenienz)

- Systematische Unterscheidung zwischen Beeinträchtigung (impairment) und Behinderung (disability)
- Behinderung als soziale Ungleichheit, Ursache in sozioökonomischen Strukturen
- Nicht die einzelne Person, sondern die Gesellschaft muss sich ändern („People are disabled by society, not by their bodies“, UPIAS) (Barnes 2020)

Weiterentwicklungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Berücksichtigung der „körperlichen, geistigen und psychischen Aspekte von Behinderung“ (Maskos 2022, 3) → „when does discourse end and the brute material fact of the body begin?“ (Goodley 2017, 135)
- Kritik gesellschaftlicher Normalitätsvorstellungen: dis/ability, Un/Fähigkeit, Ableismus → „Zwangscharakter gesellschaftlicher Fähigkeitsorientierung“ (Karim & Waldschmidt 2019, 272)
- Pluralisierung der Ansätze und Theorien, insb. Particular Studies
- Transdisziplinäre und intersektionale Critical Disability Studies (u.a. postkoloniale, queere, feministische Theoriestränge) (Waldschmidt 2020, 152ff.; Goodley 2017, 191ff.; Hopmann 2023)

Hilfeplanung

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

- **Anspruchsnorm in § 27–35 SGB VIII (erzieherischer Bedarf)**
 - „wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“
 - Hilfe ist „geeignet und notwendig“
- **Anspruchsnorm in § 35a SGB VIII (seelische Behinderung), nicht angepasst an § 7 SGB VIII**
 - Abweichung der „seelische[n] Gesundheit [...] von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand“, länger als sechs Monate (ärztlich-psychologische Diagnostik)
 - Beeinträchtigung der „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ (ASD/Jugendamt)
- **Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Nachbetreuung (§ 41a)**
- **Verpflichtend:** Mitwirkung und Beteiligung von jungen Menschen und Eltern „in einer verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form“
- **Verpflichtend:** Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- (a) Falls erforderlich, Beteiligung weiterer Personen insb. Sozialleistungsträger, Rehabilitationsträger oder Schule; (b) Berücksichtigung von etwaigen Geschwisterbeziehungen

Hilfeplanung: „Jugendhilfe-Viereck“

Junge Menschen als
Leistungsempfänger:innen

Leistung gewährender
öffentlicher Träger

Eltern/Erziehungsberechtigte
als Leistungsberechtigte

Leistung durchführende
Einrichtung (freier Träger)

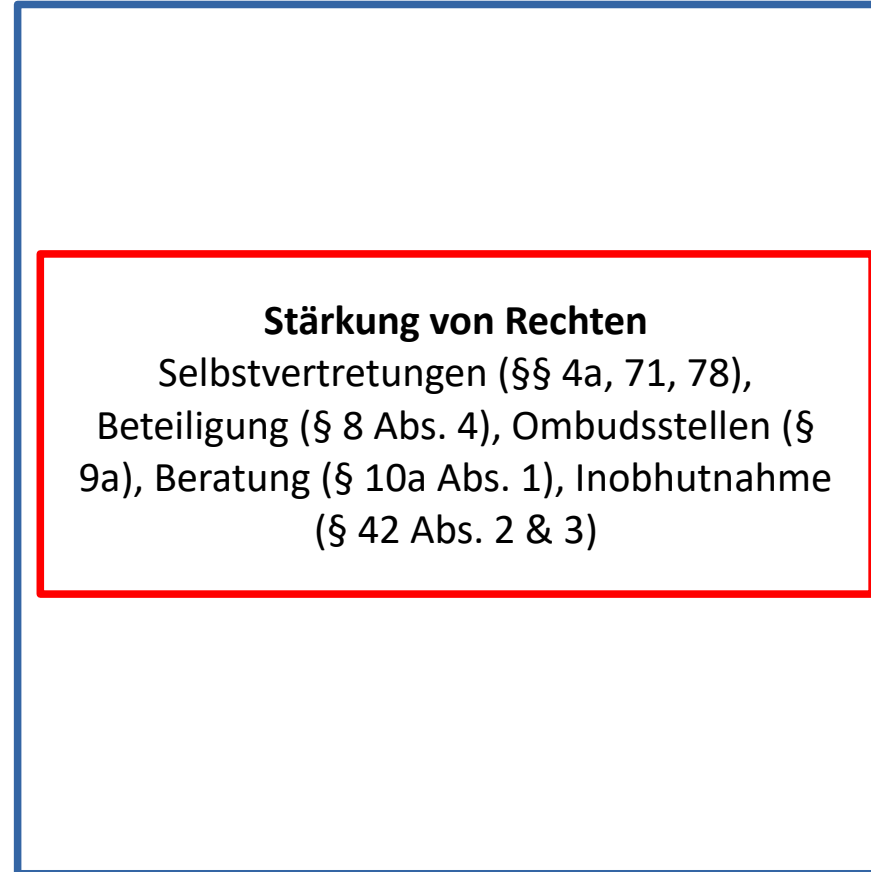
Hilfeplanung: „Jugendhilfe-Viereck“

Junge Menschen als
Leistungsempfänger:innen

Junge Menschen und ihre Familien als
**eigenständige Rechtsträger:innen und
Akteur:innen**

„Es ist sicherzustellen, dass
Beratung und Aufklärung [...] in einer [...] **verständlichen,
nachvollziehbaren und
wahrnehmbaren Form**
erfolgen“ (§ 36 Abs. 1)

Eltern/Erziehungsberechtigte
als Leistungsberechtigte



Leistung gewährender
öffentlicher Träger

Leistung durchführende
Einrichtung (freier Träger)

Hilfeplanung

- „Die Hilfeplanung trifft den Kern des Verhältnisses zwischen Profession, AdressatInnen, Organisation (Jugendamt) und politisch-administrativen Rahmenbedingungen (Finanzsteuerung; Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Leistungserbringern und weiteren Institutionen). In der Hilfeplanung bündeln sich die fachlichen, organisationsbezogenen und finanziellen Aspekte der Hilfestaltung“ (Merchel 2011, 147)
- Es soll darin z.T. widersprüchliches zugleich erledigt werden: „Diagnose und Aushandlung, Anspruchsbegründung und Budgetkontrolle, Beteiligung und Leistungsprüfung, Fallbezug und Feldentwicklung“ (Schraper 2018, 1033)
- Hilfeplanung in der Praxis: (a) Beratungsphase/Vorphase, (b) Klärungsphase, (c) Hilfeplankonferenz, Konkretisierung des Hilfeplans, (d) Fortschreibung des Hilfeplans (Uhlendorff 2016, 1016ff.)

Hilfeplanung: Wirkungsorientierte Steuerung

Hilfeplanung: Wirkungsorientierte Steuerung

- Debatten um wirkungsorientierte Steuerung, Managerialismus und evidenzbasierte Praxis (EBP) stehen in engem Zusammenhang mit Hilfeplanung
- Rechtliche Regelungen zur Qualitätsentwicklung (§§ 79, 79a SGB VIII)
- „Ermessens- und die Entscheidungsfreiheit als Kernaspekt von Professionalität [gilt] als zentrales Steuerungsproblem“, welche die Notwendigkeit managerialistischer Logiken des „People Processing“ erforderlich machen (Otto & Ziegler 2018, 968f.)
- „Schwerpunktsetzung der wirkungsorientierten Steuerung auf die Hilfeplanung“ (Albus 2022, 70) → Reformbewegungen sehen hier Schlüsselrolle im Rahmen der Formulierung von Zielen
- „Zusammenhänge zwischen standardisierten Zielformulierungen, buchhalterischer Logik, Komplexitätsreduktion, Linearität und Automatismus sowie der spezifischen, fremdgesteuerten Aktivierung von Adressat*innen“ (Albus 2022, 73)

**Hilfeplanung:
Kontroversen um
Entscheidungs-
grundlagen und
methodische
Ausrichtung**

Hilfeplanung: Zwei konzeptionelle Kontroversen

- **Kontroverse 1:** Erklären oder Verstehen, klassifizieren oder rekonstruieren?
 - Erklären/Klassifizieren: Versuch der Erfassung der objektiven Wirklichkeit, z.B. mittels ICF
 - Verstehen/Rekonstruieren: Fallverstehen als Rekonstruktion des ‚Besonderen‘ des Einzelfalls und darin liegenden subjektiven Sinndeutungen
- **Kontroverse 2:** Aushandlung oder Expert:innenurteil, Selbstdeutung oder Fremddeutung?
 - Aushandlung/Selbstdeutung: Dialog und Verständigung; partizipative Bedarfsklärung
 - Expert:innenurteil/Fremddeutung: professionelle Kompetenz; fachliche und methodische Expertise; professionelles Fremdverstehen (Ader & Schrapper 2020, 278ff.)
- Kontroverse Debatte um Entscheidungsgrundlagen und methodische Ausrichtung „kann als mittlerweile überwunden gelten“ (Merchel 2019, 198; so auch Uhlendorff 2016, 1015)
- **Aber:** Gilt diese Einschätzung auch angesichts der aktuellen Reformdebatte noch? Oder kommt es derzeit nicht erneut zu sehr kontroversen Debatten?

Hilfeplanung: Ein Blick zurück...

- „§ 36 Hilfeplanung [...] **Die Beteiligung erfolgt in einer für die zu beteiligenden Personen wahrnehmbaren Form** [...]
- § 36a Beteiligung, Kooperation und Koordination [...]
- § 36b Hilfeauswahl [...]
- § 36c Bedarfsermittlung [...] **Dabei kommen systematische Arbeitsprozesse und standardisierte Arbeitsmittel (Instrumente) zur Anwendung** [...]
- § 36d Hilfeplan [...] **Der Hilfeplan enthält mindestens [1. – 10.]** [...]
- § 36e Ergänzende Bestimmungen zur Hilfeplanung bei stationären Leistungen [...]
- § 36f Übergangsmanagement [...]“ (BMFSFJ 2016, 4ff.; Hervorh. d. Verf.)

Inklusive Hilfeplanung: Partizipationsorientierung und Bedarfsklärung

- Überhöhung der ICF als Assessmentinstrument; verobjektivierend-standardisierende Grundprämisse einer Bestimmbarkeit von individuellen Bedarfen widerspricht dem beteiligungsorientierten Prozess der Bedarfsklärung von Hilfeplanung (Hopmann et al. 2020)
- BTHG: Vorgaben zur Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX schon jetzt für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII verbindlich:
 - „Im Gegensatz zu den Trägern der Eingliederungshilfe besteht für die Träger der Kinder und Jugendhilfe grundsätzlich **keine gesetzliche Verpflichtung** zur Orientierung der Bedarfsermittlung an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF; bzw für Kinder/Jugendliche: ICF-CY)“ (Schönecker 2019, 31)
 - „die Bedarfsermittlung i.S.d. § 13 SGB IX [dürfte] in erster Linie als Teil des Verwaltungsverfahrens mit Objektivierungsanspruch betrachtet und behandelt werden“ (ebd., 42)
- Parallele Prozesse von BTHG und SGB VIII-Reform → Auseinanderentwicklung der Verfahren (Rohrman 2021, 58)

Inklusive Hilfeplanung: Teilhabeplanung

- Teilhabeplanung (§ 19 SGB IX), wenn (1) Leistungen mehrerer Rehabilitationsträger (z.B. Jugendamt und Bundesagentur für Arbeit), (2) Leistungen mehrerer Leistungsgruppen (z.B. Leistungen zur Teilhabe an Bildung & Leistungen zur sozialen Teilhabe) (3) auf Wunsch der Leistungsberechtigten (Schönecker 2019, 42)
- „Hinsichtlich der Frage, wie dieses Zusammenspiel von Hilfe- und Teilhabeplanung in der Praxis der Jugendämter sinnvoll gestaltet werden kann, finden derzeit noch kräftige Suchbewegungen statt und erscheinen aufgrund der bundesweiten Vielgestaltigkeit kaum pauschale Antworten möglich. Im Ausgangspunkt dürfte jedoch grundsätzlich die – im Vergleich zur gesetzlichen Idee des § 21 S. 2 SGB IX umgekehrte – Vorgehensweise zweckmäßiger sein, die bisher entwickelten und erprobten Verfahren zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII um die hinzukommenden Aspekte der Teilhabeplanung i.S.d. § 19 SGB IX zu ergänzen“ (ebd., 44) → Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf (Hopmann et al. 2019)

Inklusive Hilfeplanung: Gesamtplanung

- Seit 2018 eingeführt durch das BTHG: Gesamtplanung gem. §§ 117ff. SGB IX
- Kompromiss zwischen Stärkung von Selbstbestimmung und bedarfsgerechten Leistungen einerseits (Beteiligungsanspruch) und Steuerung und Ausgabenkontrolle andererseits
- Ausschluss der Leistungserbringer zugunsten einer Stärkung der Leistungsträger
- Durchführung einer Gesamtplankonferenz liegt im Ermessen des Trägers der Eingliederungshilfe
- Fallbearbeitung wird vorwiegend durch Verwaltungspersonal vorgenommen
- Beratende Teilnahme der Jugendämter (sofern die Personensorgeberechtigten zustimmen) an den Gesamtplanverfahren der Träger der Eingliederungshilfe
- → Sogenannte Personenzentrierung ist unzureichend
- → Einseitige Orientierung an einer standardisierten Bedarfsermittlung wird der Lebenssituation der jungen Menschen nicht gerecht (vgl. Bochert, Schönecker & Urban-Stahl 2021)

Gegenüberstellung von Hilfeplanung und Teilhabeplanung

Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)

- Beratung und Aufklärung; niederschweligen Kontakt herstellen, Situationen erfassen und deuten
- Prozessorientierung und Entwicklungsoffenheit
- Reflexion und Einbezug der sozialen Umwelt
- Bedarfsklärung: partizipative Verständigung über individuelle Bedarfe und geeignete Hilfen und Leistungen zusammen mit Personensorgeberechtigten sowie Kindern oder Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen
- Wirksamkeits- und Qualitätskontrolle/Steuerungsfragen
- Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Sozialrechtliche Leistungsansprüche prüfen und gewähren oder ablehnen
- Wünsche, Vorstellungen, Bedürfnisse und Ziele der Leistungsberechtigten ermitteln und einbeziehen (Wunsch- und Wahlrecht)
- Ggf. Einbeziehung anderer Stellen

(Hopmann/
Rohrman/Schröer/
Urban-Stahl 2020, 342)

Gegenüberstellung von Hilfeplanung und Teilhabeplanung

Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII)	
<ul style="list-style-type: none">• Beratung und Aufklärung; niederschweligen Kontakt herstellen, Situationen erfassen und deuten• Prozessorientierung und Entwicklungsoffenheit• Reflexion und Einbezug der sozialen Umwelt• Bedarfsklärung: partizipative Verständigung über individuelle Bedarfe und geeignete Hilfen und Leistungen zusammen mit Personensorgeberechtigten sowie Kindern oder Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen	
<ul style="list-style-type: none">• Wirksamkeits- und Qualitätskontrolle/Steuerungsfragen• Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte• Sozialrechtliche Leistungsansprüche prüfen und gewähren oder ablehnen• Wünsche, Vorstellungen, Bedürfnisse und Ziele der Leistungsberechtigten ermitteln und einbeziehen (Wunsch- und Wahlrecht)• Ggf. Einbeziehung anderer Stellen	<ul style="list-style-type: none">• Schwerpunkt auf Steuerung und Koordination• Standardisierte Bedarfsermittlung und -feststellung
	Teilhabeplanung (§ 19 SGB IX)

(Hopmann/
Rohrman/Schröer/
Urban-Stahl 2020, 342)

Hilfeplanung: Beteiligung und Selbstartikulationen

Inklusive Hilfeplanung: Partizipationsorientierung und Bedarfsklärung

- „Es ist sicherzustellen, dass Beratung und Aufklärung nach Satz 1 in einer für den Personensorgeberechtigten und das Kind oder den Jugendlichen verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen“ (§ 36 Abs. 1 SGB VIII) → **Auftrag an inklusive Weiterentwicklung der Hilfeplanung**
- Einbezug der Adressat:innen schon jetzt ein Unterfangen zwischen Anspruch und Wirklichkeit:
 - Angemessene Formen der Beteiligung finden
 - Ergebnisoffenheit,
 - Transparenz herstellen
 - Ausreichend Zeit zur Verfügung stellen
 - Unterstützungsmöglichkeiten schaffen
 - Verständliche Sprache bzw. alternative Formen der Kommunikation (z.B. bei komplexem Unterstützungsbedarf, hinsichtlich gedolmetschter Hilfeplangespräche usw.)
 - Entwickelte Verfahren an individuelle Situationen und Problemlagen anpassen (vgl. Pluto 2018, 955)

Inklusion als Emanzipation: Selbstorganisation und Selbstvertretung

- § 4a SGB VIII: „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“: Förderung und strukturelle Einbeziehung
- Ausgangslage (dazu auch Dionisius et al. 2023):
 - Selbstvertretungen junger Menschen in HzE in Ansätzen vorhanden (z.B. Careleaver e.V.) → Stärkung und Weiterentwicklung notwendig
 - Selbstvertretungen von Eltern mit Jugendhilfeeerfahrungen existieren bislang noch nicht (im Gegensatz zur Behindertenhilfe)
 - Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind hingegen bislang kaum in Selbstorganisationen aktiv
- **Spannungsfeld:** Bedarfe zwischen kategorialer Systemlogik, Expert:innenurteil und Selbstartikulation
- Auf welche Weise vollziehen sich Zugänge zu Hilfen und Leistungen zukünftig und wer wird wann und auf welche Weise (nicht) sprechfähig über Bedarfe?

Hilfeplanung: Strukturschaffungs- option

Hilfeplanung: Verhältnis zur Jugendhilfeplanung

- Auftrag der Jugendhilfeplanung seit 10.06.21 ein „inklusives [...] Angebot von Jugendhilfeleistungen“ unter „Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen“ (§ 80 Abs. 2 Nr. 2 u. 4 SGB VIII) zu gewährleisten
- Planungsauftrag als Vorbereitung der Gesamtzuständigkeit
 - Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe an den Gesamtplanverfahren
 - Verfahrenslots:innen nach § 10b SGB VIII sollen halbjährlich über ihre Erfahrungen berichten →
Strukturschaffungsoption für Jugendhilfeplanung aus Hilfeplanung heraus?
- Jugendhilfeplanung kann die hohen Anforderungen des § 80 schon jetzt nicht immer erfüllen (Graßhoff & Hinken 2021)
- Forderung nach und Schaffung von inklusiven Infrastrukturen ernstnehmen → „Irritationspotential“ der Jugendhilfeplanung (und JHA) stärken (Merchel 2018)
- Inklusive Jugendhilfeplanung steht erst seit jüngerer Zeit im Fokus (Graßhoff et al. 2023)
- **Zur Erinnerung:** Kinder- und Jugendhilfe als „soziale Infrastruktur des Aufwachsens“ (Böllert 2018, 4)

Fazit und Ausblick

Fazit und Ausblick

- Inklusion ist in der aktuellen Debatte nach wie vor unterbestimmt und verengt → Begriffliche Vergewisserungen dringend erforderlich
- Bestehende Kategorien (**„Behinderung“**, ‚erzieherischer Bedarf‘) setzen den Reformbemühungen deutliche Grenzen → kritische Diskussion über die Bedarfskategorie Behinderung notwendig, um Behinderung auch abseits des ‚Sozialrechtspositivismus‘ (seelisch, geistig, körperlich) zu denken
- Zentrale Herausforderungen einer inklusions- und partizipationsorientierten Weiterentwicklung von Hilfeplanung:
 - Hilfeplanung muss die stärkeren Beteiligungsrechte und Selbstartikulationen junger Menschen und ihrer Familien ernst nehmen → Spannungsverhältnis zu bislang eher expertokratisch ausgerichteten Logiken
 - (Weiter-)Entwicklung der Instrumente und Verfahren einer inklusiven Hilfeplanung: (a) in Anbetracht unvereinbarer Verfahrenslogiken (SGB VIII vs. IX) und (b) um diversen Lebensrealitäten junger Menschen und ihrer Familien gerecht zu werden

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Kontakt

Prof. Dr. Benedikt Hopmann

Universität Siegen

Fakultät II: Bildung · Architektur · Künste | Department Erziehungswissenschaft

Institut für Sozialpädagogik

Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt auf Teilhabe von Menschen mit
Behinderungen

Hölderlinstraße 3

57076 Siegen

benedikt.hopmann@uni-siegen.de

Literatur

- Ader, S., & Schrapper, C. (2020). Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Ernst Reinhardt Verlag.
- Ahmed, S. (2015). Bedarf. In W. Thole, D. Höblich, & S. Ahmed (Hrsg.), Taschenwörterbuch Soziale Arbeit (2., durchgesehene und erweiterte Auflage, S. 36). Verlag Julius Klinkhardt.
- Albus, S. (2022). Wirkungsorientierung in der Jugendhilfe und die Teilhabe ihrer Adressat*innen. Springer VS.
- Albus, S. (2012). Die Erzieherischen Hilfen. In W. Thole (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch (4. Auflage, S. 477–482). VS Verlag.
- Barnes, C. (2020). Understanding the social model of disability: Past, present and future. In N. Watson & S. Vehmas (Hrsg.), Routledge Handbook of Disability Studies (2. Auflage, S. 14–31). Routledge.
- Bochert, S., Schönecker, L., & Urban-Stahl, U. (2021). „Jugendamt goes Gesamtplanung“. Implikationen und Herausforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. In D. Kieslinger & C. Hollweg (Hrsg.), Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte (S. 66–88). Lambertus Verlag.
- Boger, M.-A. (2015). Theorie der trilemmatischen Inklusion. In I. Schnell (Hrsg.), Herausforderung Inklusion. Theoriebildung und Praxis (S. 51–62). Klinkhardt.
- Böllert, K. (2018). Einleitung: Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen und Herausforderungen einer unübersichtlichen sozialen Infrastruktur. In K. Böllert (Hrsg.), Kompendium Kinder- und Jugendhilfe (S. 3–62). Springer VS.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2016). Arbeitsfassung/Diskussionsgrundlage zur Vorbereitung eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (23.08.2016). <http://kijup-sgbviii-reform.de/wp-content/uploads/2016/07/Arbeitsfassung-Reform-SGB-VIII-Gesetzesformulierungen-23.08.2016.pdf>

Literatur

- Dederich, M. (2020). Inklusion. In G. Weiß & J. Zirfas (Hrsg.), Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie (S. 527–536). Springer VS.
- Degener, T. (2009). Die neue UN Behindertenrechtskonvention aus der Perspektive der Disability Studies. Behindertenpädagogik, 48(3), 263–283.
- Dionisius, S., Hopmann, B., Koch, J., Möller, T., Wedermann, S., & Schröer, W. (2023). Selbstvertretung in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe absichern und weiterentwickeln! <https://doi.org/10.18442/228>
- Goodley, D. (2017). Disability Studies. An interdisciplinary Introduction (2. Auflage). London: Sage.
- Graßhoff, G., Hinken, F., Sekler, K., & Strahl, B. (Hrsg.). (2023). Kinder- und Jugendhilfeplanung inklusiv. Planung und Gestaltung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für und mit alle(n). AFET.
- Graßhoff, G., & Hinken, F. (2021). Inklusiv Kinder- und Jugendhilfeplanung? Dialog Erziehungshilfe, 4, 14–17.
- Halfar, B. (2017). Bedarf. In Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V (Hrsg.), Fachlexikon der Sozialen Arbeit (8. Auflage, S. 79–80). Nomos.
- Hopmann, B. (2023). Behinderung – Zur Notwendigkeit der Erweiterung einer bislang kaum geführten Begriffsdebatte. Forum Erziehungshilfen, 29(3), 141–144.
- Hopmann, B. (2021). Inklusion als Befähigung – der Capabilities-Ansatz als normativ-theoretische Metrik für Inklusion. In B. Fritzsche, A. Köpfer, M. Wagner-Willi, A. Böhmer, H. Nitschmann, C. Lietzmann, & F. Weitkämper (Hrsg.), Inklusionsforschung zwischen Normativität und Empirie – Abgrenzungen und Brückenschläge. Schriftenreihe der AG Inklusionsforschung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (S. 88-105). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Hopmann, B., Rohrman, A., Schröer, W., & Urban-Stahl, U. (2020). SGB VIII-Reform: Quo vadis Hilfe- und Teilhabeplanung mit jungen Menschen und ihren Eltern? Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 93(7/8), 338-346.

Literatur

- Hopmann, B., Rohrman, A., Schröer, W., & Urban-Stahl, U. (2019). Hilfeplanung ist mehr als ein Verfahrensablauf. Ein Plädoyer zur Öffnung der aktuellen Fachdiskussion im Kontext der SGB VIII-Reform. *neue praxis*, 49(2), 198–207.
- Karim, S., & Waldschmidt, A. (2019). Ungeahnte Fähigkeiten? Behinderte Menschen zwischen Zuschreibung von Unfähigkeit und Doing Ability. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 44(3), 269–288.
- Maskos, R. (2022). Behinderte Subjekte als ‚Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse‘ – Oder: Schlaglichter auf einen nicht-reduktionistischen Materialitätsbegriff in den Disability Studies. https://doi.org/10.15203/ZDS_2022_1.06
- Merchel, J. (2019). Hilfeplanung. In J. Merchel (Hrsg.), *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (3., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 190–202). Ernst Reinhardt Verlag.
- Merchel, J. (2018). Jugendhilfeplanung: Ein Ort zur Erzeugung von entwicklungsnotwendigen Irritationen in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. In C. Daigler (Hrsg.), *Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung* (S. 39–53). Wiesbaden: Springer VS.
- Merchel, J. (2011). Hilfeplanung § 36 SGB VIII: ein Erfolgsmodell, das eine Herausforderung bleibt. *Forum Erziehungshilfen*, 17(3), 147–151.
- Nullmeier, F. (2015). Inklusive Sozialpolitik und die Entwicklung des Teilhabegedankens. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Inklusion: Wege in die Teilhabegesellschaft* (S. 92–104). Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Nussbaum, M. C. (1999). Der aristotelische Sozialdemokratismus. In M. C. Nussbaum (Hrsg.), *Gerechtigkeit oder Das gute Leben* (S. 24–85). edition suhrkamp.
- Otto, H.-U., & Ziegler, H. (2018). Managerialismus. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow, & H. Ziegler (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit* (6., überarbeitete Auflage, S. 963–973). Ernst Reinhardt Verlag.
- Pluto, L. (2018). Partizipation und Beteiligungsrechte. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 945–965). Springer VS.

Literatur

- Rohrmann, A. (2021). Die Entwicklung der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. In D. Kieslinger & C. Hollweg (Hrsg.), *Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte* (S. 45-65). Freiburg i.Br.: Lambertus Verlag.
- Rohrmann, E. (2018). Zwischen selbstbestimmter sozialer Teilhabe, fürsorglicher Ausgrenzung und Bevormundung. Ausgewählte Lebenslagen von Menschen, die wir behindert nennen. In E.-U. Huster, J. Boeckh, & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (3., aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 619–640). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schäfers, M., & Wansing, G. (2016). *Teilhabebedarfe von Menschen mit Behinderungen. Zwischen Lebenswelt und Hilfesystem*. Kohlhammer.
- Schönecker, L. (2019). Rechtsfragen bei der Instrumentenentwicklung aufgrund der Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). In *Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm* (Hrsg.), *Teilhabebeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) seelischer Behinderung erkennen. Rechtliche Anforderungen an Einschätzungen nach Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz und Vorstellung eines darauf abgestimmten Instruments für die Jugendhilfe* (S. 24–53).
- Schrapper, C. (2018). Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 1029–1044). Springer VS.
- Schrödter, M. (2020). *Bedingungslose Jugendhilfe. Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung*. Wiesbaden: Springer.
- Uhlendorff, U. (2016). Hilfeplanung. In W. Schröer, N. Struck, & M. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Kinder- und Jugendhilfe* (2., überarbeitete Auflage, S. 1004–1028). Beltz Juventa.
- Waldschmidt, A. (2020). *Disability Studies zur Einführung*. Junius Verlag.
- Waldschmidt, A. (2012). *Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer* (2., korrigierte Auflage). VS Verlag.
- World Health Organization. (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)*. WHO.